



Das Landratsamt Freising informiert



Umladestation des Landkreises

Stand: Nov 2022

Beschreibung

Abfall, der nicht in der Mülltonne Platz hat, wird zur Umladestation bei der Fa. Wurzer, Am Kompostwerk 1, 85462 Eitting gebracht. An der Umladestation wird der angelieferte Abfall getrennt nach brennbarem und nicht brennbarem Abfall und in große Container umgeladen. Der brennbare Abfall wird zum Müllheizkraftwerk nach München gefahren. Der nicht brennbare Abfall wird in eine geeignete Deponie gebracht. Altholz A IV wird zur energetischen Verwertung zu hierfür zugelassenen Verbrennungsanlagen transportiert.

Öffnungszeiten

01.Nov. - 31. Mär. Mo. – Fr. 7:00 Uhr – 17:00 Uhr

01.Apr. – 31. Okt. Mo. – Fr. 7:00 Uhr – 18:00 Uhr

Achtung: Letzte Anlieferungsmöglichkeit für KMF und Eternit: 30 Minuten vor Schließung.



Welche Abfälle müssen zur Umladestation gebracht werden ?

Folgende Abfälle **müssen** zur **Umladestation** des Landkreises Freising gebracht werden (sog. andienungspflichtige Abfälle nach § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz): **Zu diesen Abfällen gehören z.B.:**

- Sperrmüll aus privaten Haushaltungen in größeren Mengen
- Altholz aus dem Außenbereich in haushaltsüblichen Mengen
- Eternit
- Mineralwolle
- Gewerbliche Siedlungsabfälle zur Beseitigung, die nicht über die Müllabfuhr entsorgt werden können. Für gewerbliche Siedlungsabfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle gelten ansonsten vorrangig die Pflichten der Abfallerzeuger und –besitzer nach der Gewerbeabfallverordnung.

Welche Gebühren fallen an ?

Die Anlieferungen werden auf der Umladestation gewogen. Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Gebührensatzung des Landkreises Freising. Die Rechnungsstellung erfolgt über das Landratsamt (Gebührenbescheid).

Die aktuellen Gebühren auf der Umladestation betragen:

50,00 €/Tonne für Sperrmüll; 150,00 €/Tonne für asbesthaltige Dach- und Fassadenplatten (Eternit etc.); 190,00 €/Tonne für Abfall (gewerblicher Siedlungsabfall zur Beseitigung); 190,00 €/Tonne für Außenbereichsholz; 285,00 €/Tonne für Mineralfasern (Glaswolle, Steinwolle, etc.)

Was ist bei der Anlieferung von Mineralfasern (Glas-, Steinwolle etc.) zu beachten ?

Künstliche Mineralfasern (KMF), z.B. Glaswolle und Steinwolle, können nur über die Umladestation entsorgt werden. Die Anlieferung ist nur in speziellen sogenannten **KMF-Säcken** möglich. Die KMF-Säcke gibt es im Fachhandel bzw. bei Entsorgungsfirmen, z.B. bei der Fa. Wurzer oder der Fa. Steiger, Freisinger Str. 3 b, 85386 Eching. Ein Sack fasst dabei ca. 1 m³. Im gefüllten Zustand wiegt ein Sack etwa 40 kg – 50 kg.



Was ist bei der Anlieferung von Eternit zu beachten ?

Eternit und asbesthaltige Stoffe müssen zur Umladestation gebracht werden. Sie müssen **staubdicht** in **speziellen Säcken**, so genannten **Big Bags**, mit der **Aufschrift Asbest**, verpackt sein. Big Bags kann man u.a. bei der Fa. Wurzer und der Fa. Steiger kaufen. 1 m² Eternit wiegt etwa 15 kg.

Anmerkung: Eternitplatten haben verschiedene Längen. Vor dem Kauf des Sackes sollte man die Länge der Platten messen.

Big Bags:

- Big Bags klein 90 X 90 X 110 cm (Fassadenplatten)
- Big Bags groß 260 X 125 X 30 cm (Eternit)
- Big Bags groß 320 X 125 X 30 cm (Eternit)



Mengenbegrenzung für KMF und asbesthaltige Abfälle

Seit 01.01.20 gibt es eine Mengenbegrenzung für KMF (Steinwolle, Glaswolle etc.) und asbesthaltige Abfälle für Gewerbetreibende. Von KMF dürfen maximal 10 Tonnen pro Jahr und von asbesthaltigen Abfällen maximal 20 Tonnen pro Jahr angeliefert werden. Mehrmengen müssen über die GSB (Sonderabfallentsorgung Bayern in Baar-Ebenhausen, Tel.: 08453/91-0) entsorgt werden.

Was ist bei der Anlieferung von Außenbereichsholz zu beachten ?

Holz aus dem Außenbereich gehört zu den „gefährlichen Abfällen“. Diese Holz-kategorie kann weder in den Holzcontainer am Wertstoffhof noch in die Mülltonne gegeben werden. Haushalte entsorgen dieses Holz über die Umladestation. Firmen sind bei der Entsorgung von haushaltsüblichen Mengen (bis zwei Kubikmeter) an die Umladestation gebunden.

Fragen zur Abfallentsorgung werden Ihnen im Landratsamt gerne beantwortet:

☎ 0 81 61/600-417 FAX 0 81 61/600-610

E-Mail johannes.hofmann@kreis-fs.de

SG 41 Landshuter Str. 31 85356 Freising